



Heisenberg-Gymnasium Dortmund

Die gymnasiale Oberstufe am Heisenberg-Gymnasium

Dortmund, 22.03.2022

Informationen zur Oberstufe

1. Wie ist die gymnasiale Oberstufe aufgebaut?
2. Welche Fächer werden angeboten?
3. Was kann/ muss ich wählen?
4. Fächerwahl in der Oberstufe
5. Leistungsbewertung
6. Was ist sonst noch wichtig? (Versetzung, Entschuldigungen,...)
7. Fragen

1. Die gymnasiale Oberstufe (1)

Zulassung → Abiturprüfung (Block II)

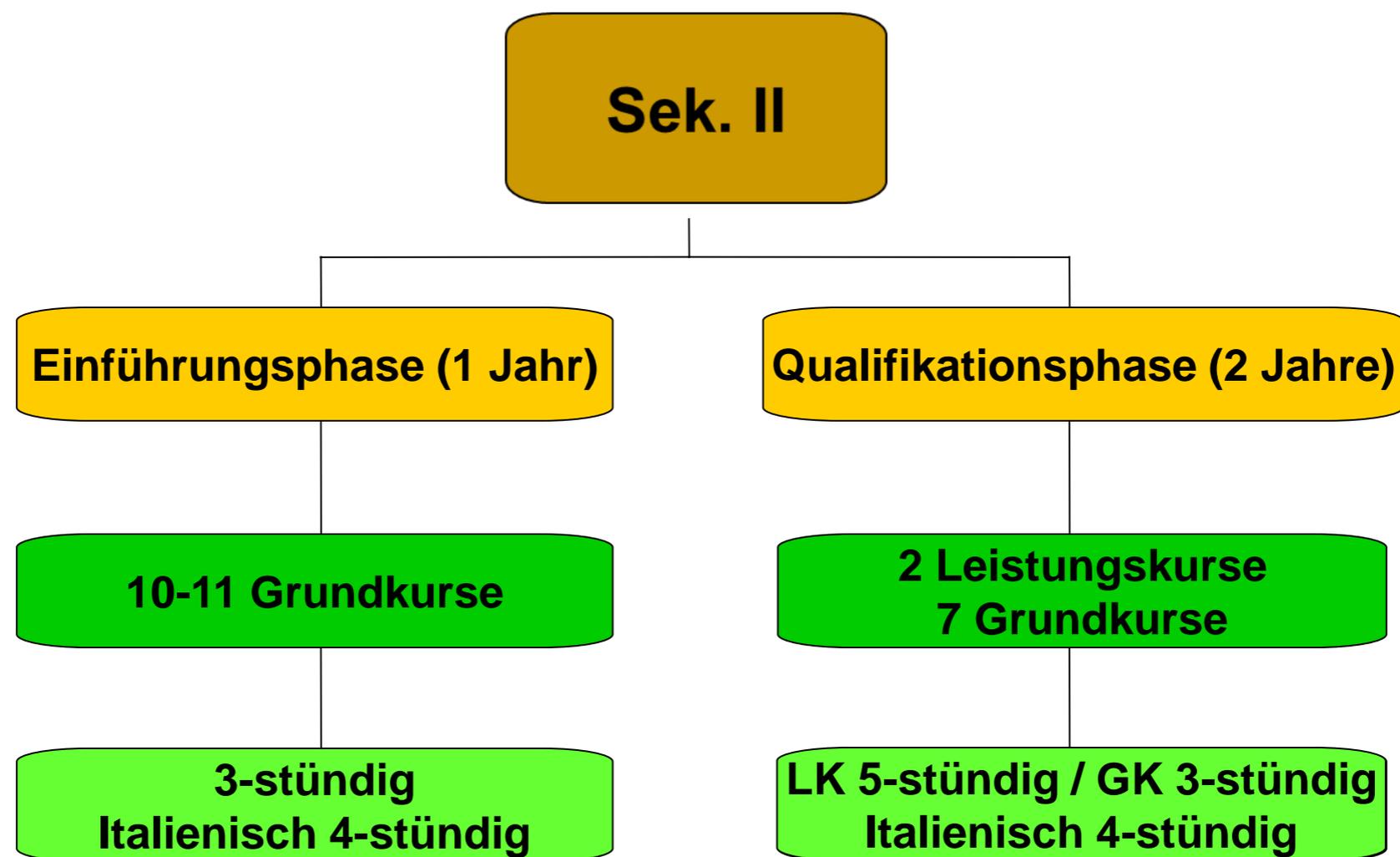
**Qualifikationsphase
Q1 und Q2 (FHR)**

**Ergebnisse der Kurse
sind abiturrelevant (Block I)**

Versetzung in die Qualifikationsphase

Einführungsphase (FOR)

1. Die gymnasiale Oberstufe (2)



2. Fächerangebot am HeiG

I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Deutsch Englisch Französisch Latein (nur EF)
Italienisch (neu einsetzende FS ab Einführungsphase)
Kunst Musik Literatur (in Q1)

II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Erziehungswissenschaften Erdkunde Geschichte
Sozialwissenschaften Philosophie

III. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld

Mathematik Physik Biologie Chemie
Informatik

Religion oder Philosophie

Sport

Projektkurse

z.B. Biologie, Deutsch, Sport, Englisch, Informatik, Geschichte,
... in Q1

3. Was kann/ muss ich wählen? (1)

Einführungsphase:

- 11 dreistündige Grundkurse
- d.h. im Regelfall 33 Wochenstunden aus dem Angebot der Schule
- davon 9 Pflichtkurse
- zwei Wahlkurse
- bei Wahl neu der einsetzenden Fremdsprache
Italienisch: vierstündig!

3. Was kann/ muss ich wählen? (2)

Die folgenden Fächer müssen gewählt werden:

- Deutsch
- Englisch aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache
- Kunst oder Musik
- ein Kurs aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
- Mathematik
- eine „echte“ Naturwissenschaft (Biologie, Physik oder Chemie)
- Religion / Philosophie
- Sport
- 9. Pflichtfach (Schwerpunktfach): eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft
- mind. ein weiteres Fach nach Wahl

3. Was kann/ muss ich wählen? (3)

Achtung!

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen (Realschule, Gesamtschule), die noch keine zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I erlernt haben, müssen eine neu einsetzende Fremdsprache (am HeiG: Italienisch) bis zum Ende der Q2 belegen!

4. Fächerwahl in der Oberstufe (1)

Die angestrebten Abiturfächer sind **grundsätzlich** von der Einführungsphase an durchgehend zu belegen!

Spätestens ab Q1 müssen durchgehend **Klausuren** in diesen Fächern geschrieben werden!

4. Fächerwahl in der Oberstufe (2)

4 Abiturfächer:

- 2 Leistungskurse (ab Q1: 5-stündig)
- 2 Grundkurse (3-stündig)

- alle drei Aufgabenfelder (Sprache, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft) müssen bei der Wahl abgedeckt sein.
- alle Fächer außer Sport und Literatur können Abiturfächer sein.

4. Fächerwahl in der Oberstufe (3)

Nach der Einführungsphase können Fächer nur noch ab-, nicht mehr hinzugewählt werden.

Nicht alle in der EF gewählten Grundkurse werden ab der Q1 als Leistungskurse angeboten!

Leistungskursangebot am HeiG:

Deutsch	Englisch	Kunst
Erdkunde	Geschichte	Erziehungswissenschaften
Mathematik	Biologie	(Physik) (Informatik)

4. Fächerwahl in der Oberstufe (4)

Wahl der Abiturfächer

erstes und zweites Abiturfach => Leistungskursfächer!

drittes Abiturfach (schriftliche Prüfung) und viertes Abiturfach (mündliche Prüfung)

=> seit Q1 als Klausurfach belegte Grundkurse

=> spätestens zu Beginn Q2 endgültig festgelegt

Zwei der vier Abiturfächer müssen Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache sein.

Alle drei Aufgabenfelder (Sprache, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft) müssen abgedeckt werden!

4. Fächerwahl in der Oberstufe (5)

bei folgende Abiturfach-Kombinationen ist Mathematik als Abiturfach (GK oder LK)

Pflicht:

- Wahl von Kunst oder Musik
- Wahl von zwei Fremdsprachen
- Wahl von zwei Gesellschaftswissenschaften.

4. Fächerwahl in der Oberstufe (6)

Bilinguales Abitur:

- zwei bilinguale Sachfächer in der EF (eines davon Geschichte)
- LK Englisch + GK Geschichte bilingual in Q1/Q2

Certilingua:

- ein bilinguales Sachfach in EF und Q1/Q2 (Geschichte)
- Englisch und Französisch als GK oder LK bis Ende Q2

MINT-Zertifikat:

- LK + GK aus den MINT-Fächern im Abitur
- Facharbeit in Q1 in einem MINT-Fach

5. Leistungsbewertung (1)

Kurse mit Klausuren:

Die Zeugnisnote setzt sich gleichwertig zusammen aus:

- der Klausurnote und
- der Note für die sonstige Mitarbeit
(z.B. mündliche Mitarbeit, Referate, Protokolle, Tests, usw.)

Kurse ohne Klausuren:

Für die Zeugnisnote relevant ist (lediglich) die Note für die sonstige Mitarbeit.

Wichtig: Anwesenheit ist für Bewertbarkeit wichtig!

Bei Abwesenheit von über 50% (auch mit Attest) ist die Bewertbarkeit nicht mehr gewährleistet!

5. Leistungsbewertung (2)

verpflichtende Klausuren:

- Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen (2 pro Halbjahr)
- neu einsetzende Fremdsprache (2 pro Halbjahr)
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (1 pro Halbjahr)
- ein naturwissenschaftliches Fach (1 pro Halbjahr)

empfohlene Klausuren:

- potentielle Abiturfächer

5. Leistungsbewertung (3)

Zentrale Klausuren am Ende der
Einführungsphase:

- zu NRW-weit festgelegten Terminen
- nur in Deutsch und Mathematik
- 2. Klausur im 2. Halbjahr
- Gewichtung wie eine „normale“ Klausur

5. Leistungsbewertung (4)

Am Ende der EF wird unterschieden:

- versetzt
- nicht versetzt mit Nachprüfung
- nicht versetzt ohne Nachprüfung

Darüber hinaus gilt:

- keine Nachprüfung für Wiederholer
- maximale Verweildauer in der Sek. II: 4 Jahre
- 10 Kurse müssen eingebracht werden

Achtung: für diesen Jahrgang kann eine Wiederholung **nicht** am HeiG erfolgen!

5. Leistungsbewertung (6)

Zum Ende der EF erfolgt das letzte Mal eine Versetzung (in die Q1).

Danach gibt es keine Versetzung mehr, Q1 und Q2 werden als Einheit auf dem Weg zur Zulassung zum Abitur behandelt.

6. Was ist sonst noch wichtig? (1)

Wiederholung:

Mitarbeit in Q1 nicht mehr erfolgreich

=> auf Antrag bis zum Ende der Q1/I Rücktritt in zweites Halbjahr der Einführungsphase

Leistungsbewertungen und Versetzung in die Q1 werden unwirksam.

Ende der Einführungsphase: neue Entscheidung über Versetzung in die Q1

6. Was ist sonst noch wichtig? (2)

Beachte:

Ab der Q1 darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden. Dies führt zur sofortigen Wiederholung.

Erbrachte Leistungen werden durch die Wiederholung unwirksam!

Aber: Erzielte Abschlüsse (z.B. der schulische Teil des Fachabiturs) gehen nicht verloren!

Die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt vier Jahre!

6. Was ist sonst noch wichtig? (3)

Eine Wiederholung der Q1 oder der Schulhalbjahre Q1/II und Q2/I ist in folgenden Fällen möglich oder notwendig:

Ende Q1 oder Q2/I:

- zwei LK mit vier oder weniger Punkten der einfachen Wertung
- und/oder Gefährdung der Zulassung zur Abiturprüfung im GK-Bereich

=> freiwillig Antrag auf Wiederholung möglich

Ende Q1 oder Q2/I:

- vier LK mit vier oder weniger Punkten der einfachen Wertung

=> notwendige Wiederholung der Q1 oder Q1/II und Q2/I

6. Was ist sonst noch wichtig? (4)

Auslandsaufenthalt:

Während Einführungsphase und Q1:

Schülerinnen und Schüler können für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden.

Nach Rückkehr: Fortsetzung der Schullaufbahn in der Jahrgangsstufe, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.

Nicht möglich in Q2!

Keine Übernahme ausländische Leistungsnachweise!

6. Was ist sonst noch wichtig? (4)

Entschuldigungen:

Bei Fehlen durch Krankheit ist die Schule zu verständigen. Dies gilt besonders bei Klausuren.

Bis zur Volljährigkeit der Schülerinnen und Schüler ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Entschuldigungsformular notwendig.

Das Entschuldigungsformular ist sorgfältig aufzubewahren und gilt als Nachweis bei Unstimmigkeiten.

6. Was ist sonst noch wichtig? (6)

Entschuldigungen:

Unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Volljährige, die innerhalb von 30 Tagen insgesamt mind. 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt haben, können unmittelbar aus der Schule entlassen werden.

Bei Abwesenheit von mehr als 50% (auch entschuldigt) ist ein Kurs nicht bewertbar, was ab Q1 zu sofortiger Wiederholung führen kann.

Für im Vorfeld bekannte Fehlzeiten (z.B. Bewerbungsgespräche, Fahrprüfungen, ...) müssen Beurlaubungen bei den Stufenleitern beantragt werden.

6. Was ist sonst noch wichtig? (7)

Versäumen von Klausuren:

Das Fehlen muss telefonisch noch am selben Tag im Sekretariat angezeigt werden.

Ein Attest muss **am Tag nach Wiedererscheinen** im Sekretariat zum Kopieren vorgelegt werden.

Ohne Attest kann nicht nachgeschrieben werden; die versäumte Klausur gilt als ungenügende Leistung.

Führerscheintermine und ähnliche verschiebbare Anlässe entschuldigen das Fehlen bei Klausuren nicht.

6. Was ist sonst noch wichtig? (8)

Pflicht zur Mitarbeit:

Alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben die **Pflicht**, in Fällen von eigener Krankheit oder anderen Fehlzeiten den versäumten Unterricht schnellstmöglich nachzuarbeiten.

Dazu gehört, sich gerade bei kurzen Abwesenheitszeiten **eigenständig** über versäumte Inhalte zu informieren sowie Materialien zur selbständigen Arbeit zu nutzen!

6. Was ist sonst noch wichtig? (9)

Informationspflicht:

Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe des HeiG die **Pflicht**, sich über alle sie betreffenden Belange zu informieren und dabei die von der Schule angebotenen Informationswege zu benutzen.

Dazu gehören u. a. Aushänge, die Nutzung der schuleigenen Email-Adresse, Teilnahme an Jahrgangsstufenversammlungen sowie Beratungsgespräche mit der Jahrgangs- und Oberstufenleitung und anderen Lehrerinnen und Lehrern.

7. Fragen

Offene Fragen beantworten wir gerne per Email:

Stufenleiter/in EF 2022/23:

Ilona.Gross[at]heig-do.de

Jens.Hartfeld[at]heig-do.de

Oberstufenkoordinatorin:

Birgit.Frey[at]heig.do.de



Heisenberg-Gymnasium Dortmund

**Vielen Dank
und auf Wiedersehen
am HeiG!**